



Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Betriebsausschuss	28.09.2021	zur Vorberatung

Tagesordnungspunkt

Feststellung des Jahresabschlusses der Bad Honnefer Bäder zum 31.12.2020

Finanzielle Auswirkungen:

Einmaliger Ertrag:	€	Jährlicher Ertrag:	€
Einmaliger Aufwand:	€	Jährlicher Aufwand:	€
Pflichtaufgabe:	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Haushaltsmittel vorh.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Ggf. Anmerkungen:			

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat, vorbehaltlich des Prüfungsvermerks der Gemeindeprüfungsanstalt, den Jahresabschluss zum 31.12.2020 in der vorliegenden Fassung festzustellen und den Jahresüberschuss in Höhe von 80.630,90 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Begründung

Mit der Einladung zur heutigen Sitzung wurde allen Ausschussmitgliedern der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH, Koblenz testierte Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 zugestellt.

Für den Jahresabschluss zum 31.12.2020 hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den Bad Honnefer Bädern den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2020 (vgl. Anlage 2 des Prüfungsberichtes) weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 80.630,90 € aus.

Der Jahresüberschuss errechnet sich aus der Endabrechnung der Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12. des Wirtschaftsjahres. Dabei werden neben Erträgen und Aufwendungen im Wirtschaftsjahr auch nicht zahlungswirksame Beträge, wie Abschreibungen und aktivierte Eigenleistungen berücksichtigt. Der Jahresüberschuss bildet somit nicht die Veränderung des Kassenbestandes ab.

Die Betriebsleitung schlägt vor, vorbehaltlich des Prüfungsvermerks der Gemeindeprüfungsanstalt, den Jahresabschluss zum 31.12.2020 in der vorliegenden Fassung festzustellen und den Jahresüberschuss 2020 auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss wurde der Gemeindeprüfungsanstalt zur Prüfung vorgelegt. Ein Prüfungsergebnis liegt noch nicht vor.

Gemäß § 4 EigVO entscheidet der Rat neben der Feststellung des Jahresabschlusses und der Verwendung eines Jahresüberschusses bzw. der Behandlung eines Jahresverlustes über die Entlastung des Betriebsausschusses.

In der Sitzung des Betriebsausschusses wird ein Vertreter der Prüfungsgesellschaft den Jahresabschluss erläutern und für Fragen aus der Mitte des Ausschusses zur Verfügung stehen.

Anlage:
Jahresabschluss zum 31.12.2020